

Artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung zum Bebauungsplan „Dürre Hälde, 1. Änderung“

Ergänzung 2016

**Stadt Bietigheim-Bissingen
Kreis Ludwigsburg
Baden-Württemberg**

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung, Aufgabenstellung und rechtliche Situation	1
1.1 Einleitung, Aufgabenstellung und Methodik	1
2. Lage und Abgrenzung, Vorhabensbeschreibung, Arterfassung, Datengrundlagen	1
2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3. Ergebnisse der Erfassungen	5
3.1 Vögel	5
3.2 Fledermäuse	5
3.3 Zauneidechse	5
4. Mögliche Maßnahmen zu Vermeidung und Schutz	7
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung	7
4.1.1 Maßnahme 1 (Vermeidungsmaßnahme V1)	7
4.1.1.1 Konflikt:	7
4.1.1.2 Maßnahme:	7
4.1.2 Maßnahme 2 (Vermeidungsmaßnahme V2)	7
4.1.2.1 Konflikt:	7
4.1.2.2 Maßnahme:	7
4.1.3 Maßnahme 3 (Vermeidungsmaßnahme V3)	7
4.1.3.1 Konflikt: Störung bzw. Tötung und Verletzung	7
4.1.3.2 Maßnahme: Amphibienschutzzaun	8
4.1.4 Maßnahme 4 (Vermeidungsmaßnahme V 4)	8
4.1.4.1 Konflikt: Störung bzw. Tötung und Verletzung	8
4.1.4.2 Maßnahme: Vergrämung der Eidechsen mittels Folien	8
4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	8
4.2.1 Maßnahme 5 (CEF1)	8
4.2.1.1 Konflikt:	8

4.2.1.2 Maßnahme: Vorgezogene Neuanlage eines geeigneten Zauneidechsenhabitats im Umfeld des Vorhabens und Vergrämung in die CEF-Fläche vor Ort der vorhandenen Teilpopulation	9
5. Literatur	10

1. Einleitung, Aufgabenstellung und rechtliche Situation

1.1 Einleitung, Aufgabenstellung und Methodik

Die Stadt Bietigheim-Bissingen plant die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich „Dürre Hälde, 1. Änderung“ (Bietigheim-Bissingen 2016). Über die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung wurden der Artenbestand bzw. das Habitatpotenzial ausgewählter Artengruppen ermittelt und daraus mögliche Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgeleitet. Die Übersichtsbegehung wurde am 1.7.2015 durchgeführt.

Die grundlegende Beurteilung des Gebietes wurde anhand der Ende August 2015 vorliegenden städtebaulichen Planung vollzogen (Büro Endl). Im September 2015 ergab sich –

u.a. auch aufgrund der Eingriffssituation – eine neue, in der Fläche reduzierte Planung (siehe Abbildung 2).

2. Lage und Abgrenzung, Vorhabensbeschreibung, Arterfassung, Datengrundlagen

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Die Lage des Untersuchungsgebietes bzw. die Bebauungsplanabgrenzung ist der nachfolgenden Abbildung 1 zu entnehmen.

Abbildung 2 zeigt die geplante bauliche Inanspruchnahme des Areals mit 2 Bauplätzen (insgesamt ca. 880 m²). Ca. ein Viertel des Bereiches (403 m²) wird nicht überbaut, sondern soll künftig als eidechsenfreundlicher Spielbereich (B) sowie als CEF-Maßnahme (Lebensraum Eidechse) (A) genutzt werden.

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die Freifläche im nordwestlichen und zentralen Teil des Planungsgebietes und den Gehölzbestand im südöstlichen Böschungsbereich außerhalb des Baufeldes.



Abbildung 1: Abgrenzung Bebauungsplan



Abbildung 2: Planungsstand Oktober 2016 (Merkmale: Schonung des Böschungsbereiches;
Ausweisung eines Spielbereiches (beige hinterlegt))



Abbildung 3: Freifläche im nordwestlichen und zentralen Teil (Juli 2015)



Abbildung 4: Gehölzbestand im südöstlichen Böschungsbereich (außerhalb Baufeld) (Juli 2015)



Abbildung 5: Freifläche südlichen und zentralen Teil (Mai 2016)



Abbildung 6: Freifläche im nordwestlichen und zentralen Teil (Mai 2016)

3. Ergebnisse der Erfassungen

3.1 Vögel

Die im zentralen und nordwestlichen Bereich liegenden Freiflächen weisen keine Eignung als Brutstätten für Vogelarten auf. Demgegenüber sind die gehölzbestandenen Böschungsbereiche im südöstlichen Teil als Lebensraum für Baum- und buschfreibrütende Vogelarten einzustufen. Geeignete Baumhöhlen für baumhöhlenbewohnende Vogelarten sind hingegen nicht vorhanden.

3.2 Fledermäuse

Potenzielle Quartiere von Fledermausarten wurden im Bereich der Planerweiterung nicht festgestellt. Der gehölzbestandene Böschungsbereich im südöstlichen Teil ist als potenzielles Jagdhabitat für Fledermausarten einzustufen.

3.3 Zauneidechse

Die Zauneidechse konnte in den zentralen und nordwestlichen Bereichen 2015 in insgesamt 7 Exemplaren (Maximalzahl am 1.7.2015) nachgewiesen werden (s. Abbildung 7).

Im Sommer 2015 wurden die Kleingärten geräumt, so dass Strukturen, welche dem Lebensraum der Eidechse dienen, nur noch bedingt vorhanden waren. Des Weiteren wurde ab August 2015 durch das abschnittsweise Aufbringen einer undurchsichtigen Folie eine Vergrämung der Tiere in Richtung Süden in die Böschungfläche, welche zuvor als Habitatfläche ausgestaltet wurde, vollzogen. 2016 wurden nur noch drei Exemplare der Art nachgewiesen (Maximalzahl am 2.5.2015). Eine davon an einer Natursteinmauer im angrenzenden Friedhof.

Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass der Großteil der Eidechsen in die angrenzenden Böschungflächen sowie auf die Fläche des angrenzenden Friedhofs abgewandert ist.



Abbildung 7: Nachweise der Zauneidechse (2015-Maximalzahl am 1.7.2015-blau, 2016-Maximalzahl am 2.5.2016-rot)

4. Mögliche Maßnahmen zu Vermeidung und Schutz

Im Folgenden werden mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen dargestellt.

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

4.1.1 Maßnahme 1 (Vermeidungsmaßnahme V1)

4.1.1.1 Konflikt:

Baubedingte Störungen und mögliche Tötung oder Verletzung der europäischen Vogelarten in den vorhandenen Gehölzstrukturen.

4.1.1.2 Maßnahme:

Eine Rodung der vorhandenen Gehölze ist nur im Zeitraum von Oktober bis einschließlich Februar zulässig (außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten). Damit wird eine bauzeitlich bedingte Verletzung oder Tötung von Vogelarten während der Brutzeit vermieden.

4.1.2 Maßnahme 2 (Vermeidungsmaßnahme V2)

4.1.2.1 Konflikt:

Randliche baubedingte Verluste von Brutstätten streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten.

4.1.2.2 Maßnahme:

Die nicht vorhabensbedingt beeinträchtigten Gehölzbereiche in den angrenzenden Flurstücken sind vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen (Verbot von Lagerung von Baumaterial u.ä.). Einzelbäume sind durch Brettermantel durch einen Schutzzaun gegen mechanische Beschädigung, Verdichtung des Wurzelraumes sowie Bodenauf- und Bodenabtrag im Baubereich zu schützen.

4.1.3 Maßnahme 3 (Vermeidungsmaßnahme V3)

4.1.3.1 Konflikt: Störung bzw. Tötung und Verletzung

Baubedingte Störungen und mögliche Tötung oder Verletzung. Betroffene Arten:
Zauneidechse.

4.1.3.2 Maßnahme: Amphibienschutzzaun

Die für die Baustelleneinrichtung vorgesehene Fläche ist mittels Schutzzaun gegenüber den Habitatflächen (CEF(A+B)) (s. Karte 1 im Anhang) abzugrenzen, um ein Betreten oder Befahren der Habitatflächen während der Bauphase zu vermeiden. Weiterhin ist lagegleich ein Amphibienschutzzaun anzubringen, um ein Einwandern von Tieren in die Baustelleneinrichtungsfläche zu vermeiden (s. Karte 1 im Anhang). Der Schutzzaun und der Amphibienschutzzaun sind vor einem Baubeginn zu errichten.

4.1.4 Maßnahme 4 (Vermeidungsmaßnahme V 4)

4.1.4.1 Konflikt: Störung bzw. Tötung und Verletzung

Baubedingte Störungen und mögliche Tötung oder Verletzung. Betroffene Arten: Zauneidechse.

4.1.4.2 Maßnahme: Vergrämung der Eidechsen mittels Folien

Ab Ende der Aktivitätsphase der Eidechsen (ab August 2016) wurde in einem zweiten Durchgang eine abschnittsweise Vergrämung der Eidechsenbestände mit undurchsichtigen Folien in Richtung Süden (Böschungfläche mit Habitat aus 2015) und in Richtung Norden (2016 neu angelegte CEF-Fläche (A)) vollzogen.

4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

4.2.1 Maßnahme 5 (CEF1)

4.2.1.1 Konflikt:

Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust der Zauneidechse.

4.2.1.2 Maßnahme: Neuanlage eines geeigneten Zauneidechsenhabitats und Vergrämung zu CEF-Fläche vor Ort der vorhandenen Teilpopulation

Aufgrund des Vorkommens der Zauneidechse wurde eine vorgezogene Neuanlage von Zauneidechsenhabitaten erforderlich. Hierbei ist durch die Nachweisdichte (7 Individuen 2015, bzw. 3 Individuen 2016), die begrenzte geeignete Habitatfläche und die gute Einsehbarkeit der Flächen abweichend von LAUFER (2014) eine maximale Besiedlungsdichte von 10-15 Individuen (2015) bzw. 3-5 Individuen (2016) anzunehmen. Damit ergibt sich eine Gesamtfläche von 0,2 ha (2015) bzw. 0,06 ha (2016).

Im Böschungsbereich im südlichen Teil des Plangebietes erfolgte bereits 2015 eine Aufwertung durch Anlegen von Steinhäufen als Zauneidechsenhabitat auf einer Fläche von ca. 290 m². Zusätzlich wurde die in Karte 1 dargestellte Fläche als Habitatfläche (A) (ca. 66 m²), durch Anbringen mehrerer Steinhäufen, Gehölzstrukturen und Sandflächen als Sonnenplätze für die Zauneidechse ausgewiesen.

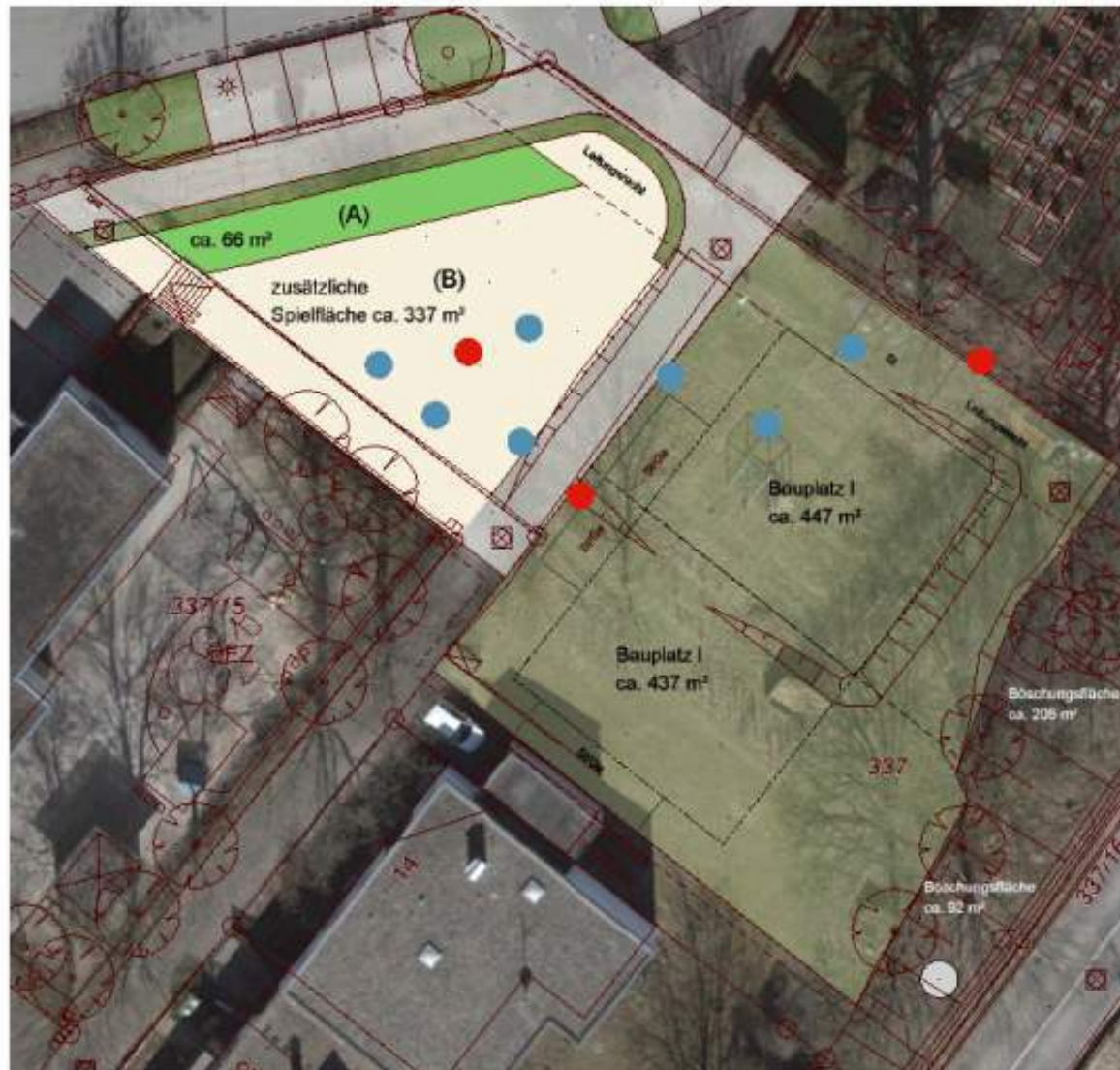
Des Weiteren wird vor einem Baubeginn der Bereich innerhalb der zusätzlichen Spielfläche in einen eidechsenfreundlichen Spielbereich (B) umgewandelt (ca. 337 m²). Der Bodenbelag dieser Spielfläche ist hierbei in Teilbereichen (ca. 50% der Fläche) als unversiegelte Fläche anzulegen, vorzugsweise als Kies- oder Mulchbelag. In diesen Bereichen sind die Spielgeräte aufzustellen. Die restliche Fläche ist als lückig eingesäte, extensiv gepflegte Grünfläche auszubilden. Die Randbereiche (5m) zur Teilfläche A sind dabei in diese extensiv gepflegten Bereiche einzubeziehen.

Diese Fläche ist extensiv zu pflegen (2 malige Mahd der Flächen, Mahdtermine – Juni und Ende September).

Somit ergibt sich eine Gesamtfläche für den Lebensraum der Eidechsenpopulation von ca. 693 m². Diese Flächen sind vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen (Verbot der Lagerung von Materialien bzw. Verbot der Befahrung oder Betretung).

5. Literatur

- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs – B. 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- Bundesamt für Naturschutz (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1), Bonn Bad Godesb.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16.2.2005.
- EU (1997): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG vom 27.10.97.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Bd 7
- HÖLZINGER, J. (Hrsg 1987): Die Vögel Baden-Württembergs– Bd 1.2: Gefährdung, Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M. & MAHLER, U. (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten B-W (5. Überarb. Fassung, Stand 31.12.2004).
- LAUFER, H., (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen in Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77, S. 93 - 142.
- NABU & DRV (HRSG.) (2003): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 39
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach §42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.



Karte 1:
Nachweise und Maßnahmen

Legende

Jahr

● 2015

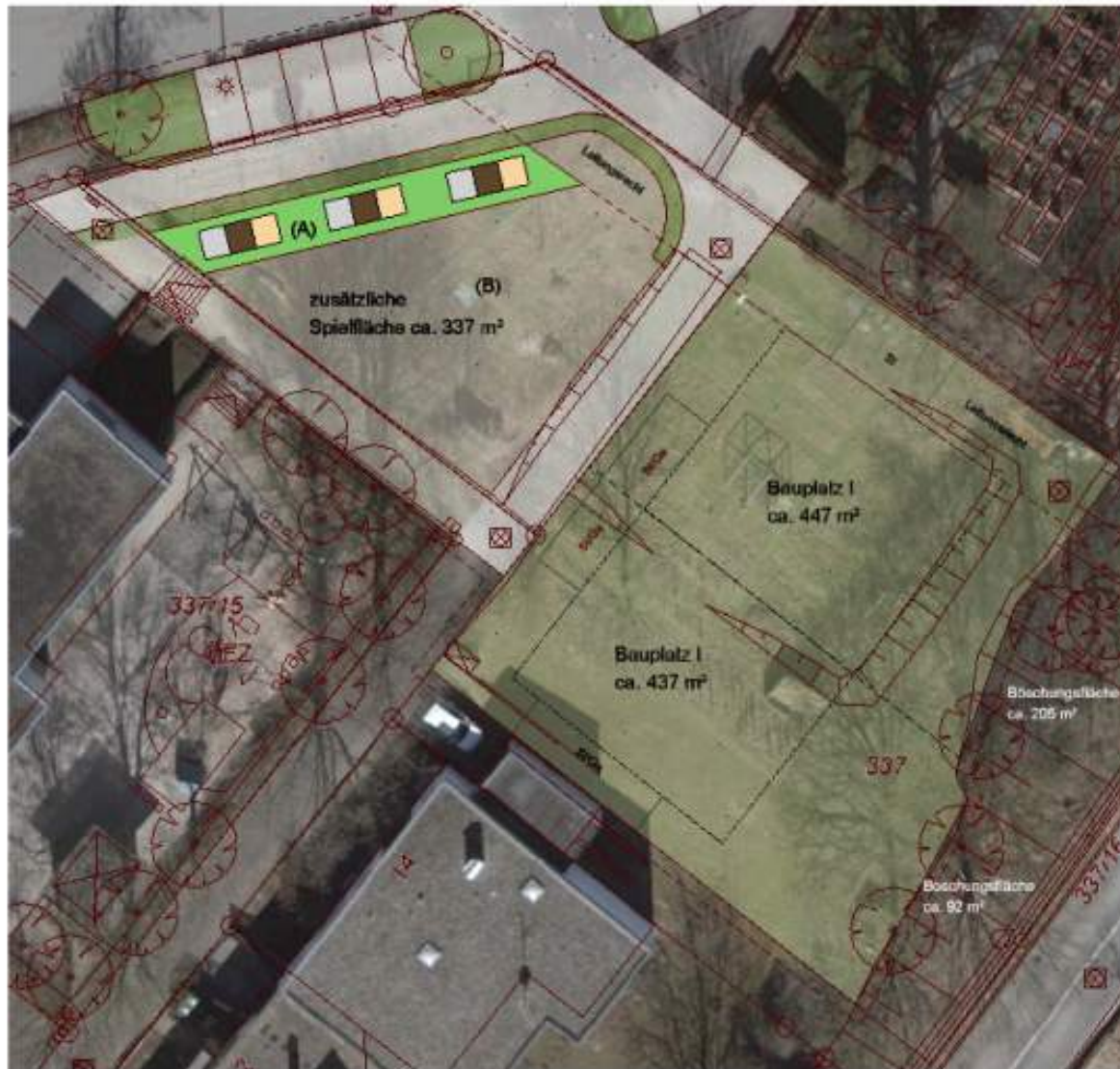
● 2016

Fläche

(A) Habitatfläche

(B) Eidechsenfreundliche Spielfläche

○ Muschelkalk-Steinhaufen



Karte 2: CEF Maßnahmen

Legende

Maßnahme

- Extensiv gepflegte Grünfläche
- Holzstapel
- Sandhaufen
- Steinhaufen